



An den Grossen Rat

21.5018.04

BVD/P215018

Basel, 13. August 2025

Regierungsratsbeschluss vom 12. August 2025

Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend «Basel wächst grün»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 17. November 2021 die nachstehende Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten dem Regierungsrat als Anzug zum Bericht überwiesen:

«Grün» ist in unserer Stadt an verschiedenen Orten Mangelware. Dies obwohl wir wissen, dass Pflanzen auch in der optisch und emotional empfundenen Stadtumwelt einen massgeblichen Anteil haben. Begrünte Dächer und Fassaden helfen, das Arbeits- und Wohnumfeld naturfreundlicher und attraktiver zu gestalten. Sie bringen Naturerlebnisse und die Wahrnehmung unserer Jahreszeiten zurück. Dort, wo Pflanzen wachsen, Blumen blühen und Vögel leben, fühlt sich auch der Mensch wohl. Zudem sind Fassadenbegrünungen auch eine geeignete Massnahme bei Klimaanpassungsstrategien. So leisten sie einen Beitrag zur Verbesserung des Mikro- und Stadtklimas. Zu diesen Vorteilen gehören:

- Pflanzen beschatten die Fassade. Die Fassadenbegrünung beeinflusst damit das Mikroklima positiv. Diese heizt sich weniger auf und verdunstet zusätzlich Wasser. Sie wirkt somit als lokale "natürliche Klimaanlage". Der Effekt ist umso grosser, je mehr Gebäude eines Gebietes begrünt werden.
- Schädliche Luftinhaltsstoffe und Staub werden vom dichten Laub einer Fassadenbegrünung festgehalten. Zusammen mit ihrer Verdunstungsleistung stellen Grünfassaden eine "natürliche Luftreinigungsanlage" mit sehr geringem Platzbedarf dar, sie produzieren dazu noch Sauerstoff und binden Kohlendioxid.
- Dauergrüne Rankpflanzen können im Winter einen Isolationseffekt besitzen und Heizkosten sparen. Gleichzeitig "kühlen" Wandbegrünungen im Sommer, indem sie die begrünten Wandbereiche vor einem starken Aufheizen bewahren.
- Eine durchdacht angelegte Pflanzenhülle ist zudem ein natürlicher Schutzschild. Wie z. B. gegen die UV-Strahlung und erhöht auch gleichzeitig die Lebensdauer einer Fassade.
- Begrünte Wände schlucken Schallwellen und tragen damit zum Lärmschutz bei.
- Begrünte Fassaden bieten Lebensräume für Tiere in der Stadt.
- Fassadenbegrünung stellt eine gestalterische und ästhetische Aufwertung der Bausubstanz dar. Die Attraktivität von Gebäuden kann dadurch massgeblich gesteigert werden.
- Begrünte Fassaden beleben, machen den öffentlichen Raum attraktiver und erhöhen die Lebens- und Aufenthaltsqualität in Stadtquartieren.

Insbesondere bei der fassadengebundenen Begrünung ist man in unserem Kanton noch sehr zurückhaltend. Nicht nur mit den Arealentwicklungsgebieten wie dem Klybeck besteht für Basel die Chance selbst Erfahrungen bei der Fassadenbegrünung zu sammeln, einen Beitrag zur Weiterentwicklung der

fassadengebundenen Bauwerksbegrünung zu machen und unser Stadtklima mit einer weiteren Massnahme zu verbessern. Deshalb fordern die Unterzeichnenden die Regierung, dass

- alle kantonseigenen Gebäude in den nächsten 5 Jahren auf ihr Potential zur bodengebundenen als auch zur reinen Fassadenbegrünung geprüft und mindestens 10% der Gebäude auch begrünt werden.
- in den nächsten 5 Jahren nicht bodengebundene Bauwerksbegrünungen von mindestens drei unterschiedlichen Gebäudetypen wie z. B. Mehrfamilienhaus, Hochhaus, öffentliches Gebäude oder Gewerbegebäude etc. zur Umsetzungsreife gebracht und anschliessend umgesetzt werden.
- die umgesetzten Projekte evaluiert werden.
- die gemachten Erfahrungen an Private weitergegeben werden.
- falls angezeigt die Verordnungen angepasst und in die Standards aufgenommen werden.

Thomas Grossenbacher, Jo Vergeat, Michelle Lachenmeier, Oliver Bolliger»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Wie in der Motionsbeantwortung vom 9. Juni 2021 formuliert (Schreiben Nr. 21.5018.02) und anschliessend mit Präsidialbeschluss vom 17. November 2021 beauftragt (21/47/33G), wurde im Jahr 2024/2025 eine Potenzial- und Machbarkeitsstudie für Fassadenbegrünungen an kantonseigenen Gebäuden erarbeitet und nach geeigneten Pilotprojekten für Fassadenbegrünungen gesucht. Das Entwickeln von Pilotprojekten an kantonseigenen Gebäuden ist auch im Stadtklimakonzept von 2021 als Handlungsanweisung in Handlungsfeld 6 formuliert¹. Seit Mitte des Jahres 2022 stehen für die Umsetzung des Stadtklimakonzepts finanzielle Ressourcen zur Verfügung. Diese decken unter anderem die Kosten der extern vergebenen Potenzial- und Machbarkeitsstudie sowie die zur fachlichen Begleitung notwendigen Personalressourcen bei der Stadtgärtnerei.

Die rund 1'200 Objekte im Finanz- und Verwaltungsvermögen der Immobilien Basel-Stadt wurden auf ihr quantitatives und qualitatives Potenzial für Fassadenbegrünung analysiert und es wurden geeignete Objekte für Pilotprojekte ermittelt. In einem nächsten Schritt sollen Pilotprojekte umgesetzt und evaluiert werden.

2. Methodik, Ergebnisse und Erkenntnisse der Potenzial- und Machbarkeitsstudie

Die Methodik der Potenzial- und Machbarkeitsstudie für Fassadenbegrünungen an kantonseigenen Gebäuden umfasste folgende Schritte:

- Erfassung der Gebäude in Basel, die sich aufgrund des Gebäudetyps grundsätzlich für eine Begrünung eignen (Ausscheidung von z.B. Gewächshäusern, Liegenschaften im Kanton Basel-Landschaft, Kleinstbauten usw.);
- Ausschluss von Gebäuden, an denen höchstwahrscheinlich keine oder keine massgebliche Begrünung möglich ist aufgrund des Denkmalschutzes (Denkmäler und ISOS Kategorie A);
- Definition und Wertung von Kriterien zur Wirksamkeit (z.B. Lage im Fokusgebiet Hitzeminderung, Lage im/am öffentlichen Raum) und Anwendung dieser Kriterien durch Punktevergabe;
- Definition und Wertung von Kriterien zur Machbarkeit und zum Kosten-Nutzen-Verhältnis, Anwendung dieser Kriterien durch Punktevergabe (z.B. Fassadengrösse, Sanierungszyklus);

¹ https://www.stadtklima.bs.ch/dam/jcr:a7604f45-848d-4e14-8bff-690197c483b7/BVD_Stadtklimakonzept_2-Auflage_WEB.pdf

- Parallel wurden Kriterien für die Auswahl der Pilotprojekte definiert. Denn sie sollen nicht nur aus der Rangliste resultieren, sondern in ihrer Kombination unterschiedliche Begründungs- und Gebäudetypen sowie unterschiedliche Schwerpunkte (z.B. Biodiversitätsförderung, Hitzeminderung, Umweltbildung) repräsentieren. Dementsprechend wurden fünf Objekte als Pilotprojekte vorgeschlagen.

Ergebnisse der Potenzial- und Machbarkeitsstudie:

- Potenzialbewertung von 820 kantonseigenen Gebäuden;
- 44 Steckbriefe zu den bestplatzierten Objekten aufgrund der Punktezahl mit Beschreibung der Objekte und der möglichen Begründungstypen sowie mit Hinweisen auf allfällige weitere notwendige Abklärungen wie Brandschutz, Denkmalschutz oder Statik.
- Konzeptuelle Beschriebe, Begründungspläne und Grobkosten zu fünf vorgeschlagenen Pilotprojekten an unterschiedlichen Gebäudetypen (z.B. Schul-, Wohn- oder Bürogebäude und unterschiedliche Bauweisen);
- Checklisten zu Fassadenbegrünungen, um bei künftigen Neubau- und Sanierungsprojekten das Potenzial für Fassadenbegrünung hinsichtlich der Wirkung und Machbarkeit grob abschätzen zu können.

Es gibt bereits vereinzelt Fassadenbegrünungen an kantonseigenen Gebäuden. Vorwiegend sind diese an Schulhäusern (z.B. Wettstein, Petersschulhaus, Leonhard, Sekundarschule Theobald Baerwart), aber auch an der Kaserne, beim Münster und an Wohngebäuden.

Der Umfang des kantonalen Gebäudeportfolios und die Datenverfügbarkeit (z.B. Angaben zu Fassadenmaterialisierung, anstehenden Fassadensanierungen, Fensteranteil) verlangten im ersten Schritt auf grosser Flughöhe eine Reduktion und Vereinfachung der gewünschten Analyse Kriterien. Nach einer übergeordneten Potenzialeinschätzung anhand von Gebäude- und Geodaten (z.B. Lage im Fokusgebiet Hitzeminderung gemäss Stadtklimakonzept, Gebäudenutzung durch vulnerable Bevölkerungsgruppen, Lage im/am öffentlichen Raum, vorhandene Grünflächen an der Fassade oder bereits vorhandene Beschattung durch Bäume usw.) wurden 44 Objekte detailliert evaluiert. Für die konkrete Potenzial- und Machbarkeitsstudie spielen nicht nur die Gebäudedaten (Alter, Höhe, Lage etc.) und die direkte Umgebung (Hitzeentwicklung, beschattende Bäume, vorhandene Grünfläche etc.) eine Rolle, sondern auch planerische Aspekte wie anstehende Sanierungen oder Umbauten. Wichtig ist daher die Einbettung einer Massnahme in eine geplante Projektierung mit einer objektspezifischen Potentialanalyse sowie die Sensibilisierung aller Beteiligten in den Planungsprozessen.

Das Portfolio aus Finanz- und Verwaltungsvermögen der Immobilien Basel-Stadt umfasst viele Denkmäler und anderweitig schützenswerte Bauten, wodurch der Ortsbild- und Denkmalschutz ein einschränkender Faktor hinsichtlich des Potenzials für Fassadenbegrünung ist. Besonders strassenseitig, wo die Begrünung einen direkten Mehrwert für Zufussgehende und Nutzende des Aussenraums schafft, sind die Fassaden oft repräsentativ gestaltet und bisher selten begrünt. Ein hohes Potenzial für Fassadenbegrünung haben Schulgebäude dank ihrer öffentlichen Lage und Nutzung sowie ihrer meistens beachtlichen Gebäudegrösse.

3. Weiteres Vorgehen

Die Ergebnisse der Potenzial- und Machbarkeitsstudie und die darin enthaltenen Checklisten werden bei der verwaltungsinternen Planung von künftigen Hochbauprojekten beigezogen. So ist am Gebäude der Basler Verkehrsbetriebe an der Münchensteinerstrasse 105 (Service-Zentrum Dreispitz; Stammparzelle IBS) ein Pilotprojekt kurz vor der Umsetzung, das unterstützt mit Schildern und QR-Codes private Hauseigentümerschaften sensibilisieren soll. An diesem Standort liegt der Fokus auf eher kleinen, auch an privaten Häusern geeigneten Kletterpflanzen, auf dem Umgang mit historischer Bausubstanz und der Hitzeminderung. Bei Neubauten in Arealentwicklungen wie

beispielweise dem Schulhaus im Areal Walkeweg sind Fassadenbegrünungen heute oft von Anfang an eingeplant.

Die mit der Potenzialanalyse vorgeschlagenen Pilotprojekte, allesamt im Verwaltungsvermögen, werden derzeit vom Bau- und Verkehrsdepartements zusammen mit Immobilien Basel-Stadt detailliert untersucht. Es hat sich bereits gezeigt, dass eine Fassadenbegrünung wegen den Synergiegewinnen (Planung, Kosten, Gerüstbau etc.) bevorzugt im Rahmen des regulären Erneuerungszyklus eines Gebäudes (z.B. Fassadensanierung) sinnvoll ist. Ausserhalb des Erneuerungszyklus ist eine Fassadenbegrünung nur in Ausnahmefällen in Erwägung zu ziehen.

Sobald die Pilotprojekte im notwendigen Detaillierungsgrad geschärft wurden, werden dem Grossen Rat die dafür notwendigen Mittel zur Ausgabe beantragt. Nebst den Investitionskosten sind für nachhaltige Fassadenbegrünungen auch Entwicklungsbeiträge und Beiträge für die Folgekosten notwendig, um die fachgerechte Pflege langfristig sicherzustellen.

4. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend «Basel wächst grün» stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin